

Die Bauarbeiterwerkstatt

Organ

des Zentral-Berbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. s. w. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzelle 40 Pf.

Nummer 27.

Berlin, den 2. Juli 1911.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Generalversammlung.

Umständen halber muß die VIII. Generalversammlung acht Tage früher, also am Montag, den 11. September, beginnen. Die Verwaltungsstellen werden ersucht, dementsprechend auch die Delegiertenwahlen zu beschleunigen und dem Zentralvorstand das Resultat der Stichwahlen bis zum 21. August mitzutellen.

Der Zentralvorstand. J. A. Wiedeberg.

Warum nennen sie sich „neutral“?

Auch heute noch ist es nicht selten, daß sozialdemokratische Gewerkschaften sich als neutrale Gewerkschaften bezeichnen. Das will besagen, daß alle Arbeiter ohne Unterschied und ohne Verleumdung ihrer anders als sozialdemokratisch gearteten politischen und religiösen Überzeugung ihre Interessenvertretung darin finden könnten. Trotz striktestem Gegenteil ist es ihnen gelungen, einen erheblichen Teil christlicher, nichtsozialdemokratischer Arbeiter auf diesen Neutralitätslein zu locken. Daß diese waren so vertrauensselig, glaubten so fest an diese „Neutralität“, daß sie in höchste Wut gerieten, wenn ihnen von christlichen Gewerkschaftlern der wahre Charakter der „freien“ Gewerkschaften klargestellt werden sollte. Die sozialdemokratischen Agitatoren aber lachelten Auguren gleich über jene Armen, die sich so voller Vertrauen von ihnen hinter Licht führen ließen. Daß sie zu Sozialdemokraten und antireligiösen Menschen gemacht werden sollten, davon merkten sie in kürzestem Weise nichts, wollten sich auch nicht von anderen belehren lassen. Außerdem erhöhten sie durch ihre Beiträge und Mitgliedschaft den Ruhm der Sozialdemokratie.

Warum nennen sich die „freien“ Gewerkschaften neutral, obwohl sie es nicht waren? Das verrät uns neuerdings der „Vorwärts“, der in seiner Nr. 136 vom 14. Juni d. J. über den „Grundstein“, Organ des sogenannten „freien“ Bauarbeiterverbandes, schreibt: Der „Grundstein“ hat von seiner ersten Nummer an den politischen Gegenständen viel Raum gewidmet, er ist fast immer ein halbpolitisches Blatt gewesen und hat dadurch in Gegenden, die der politischen Arbeiterpresse verschlossen blieben, viel Aufklärungsarbeit getan. Die Behandlung der politischen Angelegenheiten ist so zu einer Tradition unseres Blattes geworden, mit der wir hoffentlich nie brechen werden. Selbstverständlich behandeln wir die Politik stets im Geiste des demokratischen Sozialismus. Das hat uns viele Angriffe aus dem Lager der Gegner eingetragen, aber die konnten uns nicht abhalten, an der politischen Aufklärung weiter zu arbeiten.

Und der Redakteur des „Grundstein“ selbst führte im November vorigen Jahres auf einer Versammlung in Bremen aus:

„Der „Grundstein“ war seit seinem Bestehen in sozialistischem Geiste redigiert; er hat in der Zeit seines Bestehens manches Samenkorn ausgestreut und manchen Kämpfer für die Sache des Proletariats gewonnen. In manchem kleinen, von der Geistlichkeit beherrschten Dorfe, wo vor 10 oder 15 Jahren noch kein sozialistischer Agitator erfolgreich wirken konnte, hat er langsam und systematisch den Boden für spätere Erfolge geebnet. Er konnte das vielleicht besser als alle anderen Gewerkschaftsblätter, weil ein sehr großer Prozentsatz seiner Leser auf dem Lande wohnt.“

So also wurde die „Neutralität“ von diesem Verbande aufgefaßt. Ist es denn nicht vollendete Heuchelei gewesen und auch noch heute, wenn man sich in gewissen Gegenden als neutral geriert? Und auch fürzlich konnten wir noch aus einem Artikel des „Grundstein“ einen Ablehnungsversuch, eine sozialdemokratische Organisation zu sein, herauslesen.

In schwachen Stunden, und wenn der Zweck erreicht ist, dann wird in hohenvollem Triumph erzählt, wie der Trick vor sich gegangen, wie man vertrauensselle Arbeiter in den „dunklen“ Gegenden“ hinter Licht geführt und ihnen die sozialdemokratische Gesinnung beigebracht.

Will die christliche und nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft auch in der Zukunft sich von roten Agitatoren hinter Licht führen lassen? Wir denken, daß es lange genug Dumme gegeben, und daß den roten Neutralitätsheuchlern gründlich die Maske gelüftet werden muß. Für einen christlich-nationalen Arbeiter kann und darf kein Raum in den mit der religiösen- und volksfeindlichen Sozialdemokratie verbundenen „freien“ Gewerkschaften sein, sein Platz kann nur in einer christlichen Gewerkschaft sein. Sehr hat daher zu ihrer Stärkung beizutragen, namentlich aber jene aufzuflären, die ihre direkten Feinde in den „freien“ Gewerkschaften noch mit ihren sauer verdienten Groschen unterstützen.

Das Leben soll die Erde sein,
Darin die Weisheit Wurzel schlägt,
Und pflanzt ihr drin den Kern nicht ein,
Wächst auch kein Baum, der Früchte trägt.

Bodenstedt.

Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

I.

Eine ungewöhnliche Art unserer Ausstellungen gar nicht armen Zeit. Warum nicht früher! möchte man austauschen beim Eindringen in die in ihrer Gesamtheit hier zur Schau stehenden Materie. Nicht des Nutzens wegen den der Einzelne, der in diesen Hallen mit offenen Augen wandert, davon hat, sondern der Konsequenzen wegen, die diese Ausstellung zwangsläufig nach sich ziehen muß. Es gibt der Krankheiten so viel am Volke, die hier in plastischer und drastischer Art uns vorgeführt werden, zugleich aber auch die Mittel zu ihrer Abwehr und Bekämpfung. Wer irgendwie Verantwortung für andere Menschen trägt, mag sie in dem Zwang des Berufes oder aus eigenem Pflichtgefühl beruhen, wird manche stumme aber trotzdem um so bereedtere Anklage aus diesen plastischen Darstellungen, Bahnen und Tabellen mit Wucht auf sich einwirken sehen. Nur ein ganz hartes Gewissen kann sich dem entziehen, und so wird der hier ausgestreute Samen draußen seine Wirkung tun, er wird Präzis und Leben erwerben und, dafür bürgt deutsches Pflichtgefühl, zur höchsten Vollkommenheit ausgebaut werden. Um die Bahn zu solchem Tun leichter zu ebnen, wäre es wünschenswert, diese Ausstellung, zum mindesten einzelne Teile davon, möchte einen Rundgang durch Deutschland, in erster Linie in die dichtbevölkerten Zentren, nehmen. Denn der übergroßen Masse ist die Besichtigung aus Mangel an Zeit und Geld ja nicht möglich. Besonders aber als Hundert der schönsten theoretischen Vorträge wirkt ein Rundgang durch die Ausstellung mit praktischen Erläuterungen, damit den Laien Wissachen, Zusammenhänge und Abhilfsmittel klar werden. Die große Masse würde damit der Ausstellung schädlicher Aufstände und zweckmäßiger Reformen viel leichter zugänglich gemacht werden.

Was ist Hygiene? Wir verstehen darunter die Lehre von der Erhaltung und Pflege menschlicher Gesundheit und Wohlbefinden. Diese Kenntnis will uns die Hygiene-Ausstellung vermitteln, will sie populär machen. Und so stellt sie uns als erste Frage, was ist der Mensch, wie steht er sich zusammen, wie ist sein Aufbau, welches sind die zweckmäßigen Lebensformen für ihn, welches sind seine Feinde und wie bekämpfen wir diese? Da sehen wir den wunderbaren Aufbau des menschlichen Körpers, wie jeder einzelne Teil seine bestimmte Funktion

hat, die bei nicht richtiger Uebung entweder seine Verkümmernung oder Missbildung zur Folge hat. Erstaunt, ja entsetzt wird mancher sein, wenn er den Riechenglasbehälter, gesetzt mit roter Flüssigkeit, Blut darstellend, sieht, mit der Aufschrift, diese Menge Blut treibt das Herz halbstündig durch den menschlichen Körper; 365 Liter in der halben Stunde. 5 Liter Blut hat der Mensch, etwa $\frac{1}{10}$ seines Gewichts, und dieses muß das Herz, von dem uns später gesagt wird, daß es, wenn es gesund ist, nicht größer wie eine Faust sein darf, 73 mal durch den Körper jagen. Dieser ist Gegenstand, und eine so gewaltige Leistung, die bei körperlicher Anstrengung noch bedeutend vermehrt wird. In einem Guimbal an einer drei Meter hohen Glasröhre kann man sich von dem Druck überzeugen, den das Herz zu überwinden hat, etwa $\frac{1}{10}$ Atmosphäre. Daraus ergibt sich, daß man seinem Herzen nicht mehr zunutzen darf, als es vertragen kann, und durch vernünftige Lebensweise vor krankhaften Veränderungen, wie sie uns in dem sogenannten Ohrenherzen usw. vorgeführt werden, zu bewahren.

In gesunden und kranken Zuständen schauen wir die inneren edleren Organe, auch welchen Einfluß die Berufssarbeit auf diese ausübt. Die Lunge eines Bergmannes erhält durch den eingedrungenen Kohlenstaub eine schwarze Färbung, auch beim Städter tritt dies mit zunehmendem Alter in Erscheinung. Die Lunge des Eisenbahn- oder Schleifers nimmt eine helle rostbraune Färbung an, da die eindringenden Eisenpartikel sich festsetzen und verrosteten. Die Lunge des Tabakarbeiters zeigt graubraune Färbung, ähnlich der des Tabaks. Das kann absolut unschädlich bleiben. Die Nieren, Leber, der Magen und die übrigen Organe, denen die Verarbeitung der zugeführten Speisen, die Überleitung der edlen Säfte ins Blut und die Ableitung der schlechten obliegt, immer eines ins andere greifend in wunderbarer Anordnung. Das Gehirn, diese Telephonzentrale des Menschen, in dem jeder einzelne Teil mit einem anderen Körperteil in Verbindung steht und ihm unter bewußter Willensbildung den Auftrag zur Ausführung irgendeiner Handlung gibt. Das menschliche Auge und seine Krankheiten. Die Gesichtsbildung, warum wir zwei Augen haben usw. Der Knochenaufbau des Menschen und die Stärke der Knochen, 1 qmm Knochen trägt ein bedeutend höheres Gewicht wie 1 qmm Eichenholz. Zum Knacken einer Nuß ist die Aufwendung einer Kraft im Gewichte eines Bentners notwendig.

Licht, Luft, Nahrung, entsprechende Betätigung, um den Menschen gesund und stark zu erhalten. In ruhender Weise wird das an Pflanzen demonstriert. Im Dunkeln sterben sie ab, in schlechtem Licht zeigen sie ein kümmerliches Aussehen, nur bei vollem Licht gedeihen sie gut. Im dunklen Raum mit seitlichem Licht, streben sämtliche Zweige nach dem Licht. Und es wird uns auch in sinnfälliger Weise demonstriert, daß die Pflanzen atmen, daß damit das Eindringen der Feuchtigkeit verbunden ist, und wie die Sonne die schnell eindringende Feuchtigkeit nur auf alterlangsamstem Wege ihr wieder entziehen kann. Der Kreislauf in der Natur, zur Bildung der Grundlage der Existenz von Pflanzen, Tier und Mensch, zeigt uns die wunderbare Anordnung des Schöpfers, der über allem schwebt, alles erhält und regiert.

Beim Atmen durch die Nase wird die Luft von 6 Grad auf 32 erwärmt, außerdem hält sie viel Staub vom Eindringen durch die übrigen Luftwege in die Lunge zurück. Ein Finger zeigt, wie man atmen soll, um sich vor Erfäulnissen der Luftwege und inneren Organe, sowie anderen Nachteilen zu schützen. Die Gesundheit der Zähne ist von den Wasserverhältnissen, der Nahrungsweise und der Art wie man sie arbeiten läßt, in hohem Maße abhängig. Je härter das Wasser, desto gesünder für die Zähne; bei Hartbrotessern erkranken 6,9, bei Durchschnittsbrotessern 12,9 und bei Weichbrotessern 20,9. Beim Übergang vom Hart- zum Weichbrotessen verschlechtert sich die Zähne. Am meisten erkranken die Zähne bei denjenigen, die feines Gebäck und Süßigkeiten genießen; daher die östere Erkrankung der Zähne bei Zuckerbäckern, Bäckern, Kellnern, Köchen und Konditorbern mit feinerer Lebensweise. Auch der Alkoholgemisch schädigt die Zähne. Der Zahnschleim im Munde mit gesunden Zähnen enthält nur wenig Bakterien, bei schlechten mehr, die Krankheiten hervorrufen können.

Die natürlichste Grundlage für die Gesundheit des Menschen ist die Tätigkeit in frischer, freier Luft. Die Sterblichkeits-tabelle sowie die der Mittärtauglichkeit sagen uns dies immer laut und deutlich. So erklärt uns eine Tabelle, daß, wenn man die Zahl der Soldaten, die die in einer Berufsgruppe tätigen Väter nach ihrer Zahl stellen müßten, gleich 100 sei, dann hätten in 1906 die Land- und Forstwirtschaft 121, die Freilichtberufe 116,58, Bergbau und Salinenwesen 107,93, Textilindustrie 67,07 und die Hüttenindustrie 50,36 gestellt. Im gleichen Verhältnis stellten Landgemeinden bis zu 2000 Einwoh. 114, Landgemeinden von 2—5000 91, Kleinstädte von 5000—20 000 86, Mittelstädte von 20 000—100 000 83 und Großstädte mit über 100 000 Seelen 65 Soldaten. Da unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Art des Berufes, die

Tätigkeit in freier Luft jedoch nur zu einem Teil gestattet, ist es notwendig, einen Ausgleich für den entstehenden Schaden zu schaffen. Aber auch für den, der im Freien arbeitet, ist die Beobachtung einer Reihe von Grundregeln notwendig, da auch das Gute leicht ins Gegenteil verwandelt werden kann.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Die Invalidenversicherung.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Invalidenversicherungspflicht auf weitere Personenkreise ausgedehnt. Es sind das die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden. Es werden also nach § 1212 vom vollendeten 16. Jahre an versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgesellen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbeförderung durch Seefahrzeuge und die Beförderung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Die unter Nr. 2 bis 6 Bezeichneten, also Betriebsbeamte, Handlungsgesellen, Schiffer sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Die Verdienstgrenze bei den 3 Versicherungskategorien ist verschieden; sie beträgt für die Betriebsbeamten und Angestellten bei der Krankenversicherung 2500 Mark, bei der Unfallversicherung 5000 Mark. Die genannten Personen sind jeweils innerhalb dieser Gehaltsgrenze versicherungspflichtig.

Die Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter sind nur dann invalidenversicherungspflichtig, wenn sie als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung in Betracht kommen. Die Hausgewerbetreibenden werden zwar durch die R.-B.-O. der Krankenversicherung unterwiesen, nicht aber der Invalidenversicherung. Es ist den verbündeten Regierungen überlassen, die Versicherungspflicht auch auf diese Kategorie von Arbeitern auszudehnen. Es können so mehr die besonderen Verhältnisse der Heimarbeiter, die in den verschiedenen Teilen des Reichs sowohl wie nach ihrer Beschäftigungsart so verschieden sind, berücksichtigt werden. Dem Bundesrat ist es überlassen, die Versicherungspflicht auch auf Betriebsunternehmer, Bauern usw. auszudehnen, die in ihrem Betrieb nicht mehr als einen Versicherungspflichtigen beschäftigen.

Der Zwangsvinvalidenversicherung steht die freiwillige Versicherung gegenüber.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahr berechtigt:

1. die im voraus angeführten § 1212 unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt,
2. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende,
3. Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder nur vorübergehend gegen Entgelt beschäftigt werden.

Die Berechtigten können die Selbstversicherung beim Auscheiden aus dem Arbeitsverhältnis fortsetzen, beizuerneuern. Die Bestimmungen darüber sind etwas strenger gehalten als nach dem alten Gesetz, und zwar im Hinblick auf die Hinterbliebenenversicherung. Die freiwillige Versicherung, bezw. die Betterversicherung wird durch die Hinterbliebenenversicherung weniger und in erhöhtem Maße ausgeübt werden, daher auch höhere Kosten verursachen.

Die Invalidenversicherung wird nach Sozialklassen

durchgeführt. Die Höhe der Beiträge und der Renten wird nach ihnen bemessen. Dem Verfahre, den vorgetragenen Sozialklassen noch weitere anzufügen, in Rücksicht auf die höheren entlohnten Arbeiter und Angestellten, trat die Regierung mit großer Gnadenfreiheit gegenüber. Es wurde von dieser Seite betont, daß dadurch eine völlige Revolution der Grundlagen der Versicherung herbeigeführt und die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger in bedeutschem Grade würde gefährdet werden. Es bleibt denn auch bei den bisher schon gültigen fünf Sozialklassen; die erste bis 350 Mark, dann die weiteren bis 550, 850, 1150 und die fünfte von mehr als 1150 Mark. Sowohl nicht anders bestimmt ist, in für die Zugehörigkeit zu den Sozialklassen fast wesentlich Jahrenarbeitsverdienst ein Durchschnittsbetrag vorgegeben. Dieser wird bemessen nach dem Ort bzw. Grundeinheit. Da bessere Festlegung und Bezeichnung eine andere sein wird als bisher, darüber ist in den vorangegangenen Artikeln schon einiges gesagt, so wird sie viele eine bessere Erfüllung eintreten als bisher.

Die Versicherung in einer höheren Sozialklasse ist erlaubt, der Beitraggeber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherter vereinbart hat.

Die Rücksicht auf die Hinterlebensversicherung werden die

Beiträge

Bei den einzelnen Sozialklassen etwas erhöht. Es trifft auf die einzelnen Klassen 2, 4, 6, 8 und 10 Prozent. Jebe-

I Klasse	16 %
II	24 "
III	30 "
IV	38 "
V	46 "

Die Höhe der Beiträge nach den Klassen.

Als Leistungen gehört die Versicherung Invaliden- oder Alterrente sowie Renten, Witwen- und Waisenrente für Hinterbliebene. Invaliden- oder Alterrente erhält, wer die Gesundheit oder das geistige Alter sowie die reale Zahl geltender Marken negativ. Hinterbliebene

versorgung wird gewährt, wenn der Versicherte die Wartezeit (200 Wochen) für die Invalidenrente erfüllt hat. Witwengeld und Waisenrente wird dann gewährt, wenn die Witwe selbst die Wartezeit erfüllt hat. Der auf die Invalidenrente hauptsächlich bezughabende § 1240 wurde in der Kommission unter dem Widerspruch der Regierung erweitert und auch im Plenum so akzeptiert. Der betreffende Paragraph lautet nunmehr:

„Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.“

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugentütet werden kann, ein Drittel dessen zu erwirken, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente).

Altersrente wird wie bisher gewährt, nach vollendetem 70. Lebensjahr, auch dann, wenn der Versicherte nicht invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente). Die meisten Parteien des Reichstags sind Freunde der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und Gewährung der Rente von diesem Jahre an. Dagegen hatte sich die Regierung schon in der Kommission mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Im Plenum wäre beinahe die ganze Reichsversicherungsordnung an dieser Frage gescheitert, indem die Linke durch einen erneuten Antrag auf Praktikierung der Mehrheit ein Veto stellte. Die Regierung sprach ihr Unannehmbar aus. Die Heraussetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre kostete 29 Millionen Mark, wodurch in 9 Millionen dem Reich. Staatssekretär Dobler erklärte: Werde der Antrag angenommen, so würden die verbündeten Regierungen die R.-B.-O. als gescheitert betrachten.

Angesichts dieser Verhältnisse, bei dem einheitlichen Widerstand der verbündeten Regierungen, im Hinblick auf die ernste Gefahr des Scheiterns der ganzen Reichsversicherungsordnung, die, wie auch der nationalliberalen Redner Dr. Stresemann zugestand, einen großen Fortschritt bedeutet, blieb den Freunden der Vorlage nichts anderes übrig, als gegen die Heraussetzung der Altersgrenze zu stimmen.

Borcher hatte schon in einer vielbemerkten Rede unser Kollege Reichs-Abgeordneter Becker (Arensberg) darauf hingewiesen, daß die Heraussetzung der Altersgrenze nicht die wichtigste Forderung der christlichen Arbeiterschaft sei. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde ausdrücklich verlangt, daß man den Invaliden, die noch unverjüngte Kinder haben, in erster Linie helfen und deren Bezug erhöhen sollte. Natürliche in Gewerbe und Industrie gibt es eine große Anzahl von Arbeitern, die zwischen 30 und 40 Jahren invalide werden; da sind sehr oft noch Kinder da, die nichts verdienen. Diesen zu helfen, ist viel dringlicher, als andern, die bei 65 Jahren noch nicht Invaliden sind und keine Kinder haben. Die Kommission habe dann auch auf Antrag des Zentrums Kinderrente eingeführt, die etwa 10 Millionen Mark den Versicherten bringen wird.

Waffenklänge sozialdemokratischer Führer in den Bauarbeiterverbänden Münchens.

Unsere Mitglieder, die in München gearbeitet haben oder dies jetzt noch tun und schon in anderen Orten gearbeitet haben, wo ebenfalls eine sozialdemokratische Mehrheit im Baugewerbe ist, befinden überzeugend, daß nirgends von den „roten Freiheitshelden“ so rüde und verächtliche Mittel zur Bekämpfung unseres Verbandes in Anwendung kommen, wie dies in München und Umgegend gang und gäbe ist. Daß dem so ist, daran sind die Agitationsmethoden der „Führer“ Ge- nossen nicht ganz unschuldig. Bei Diskussionen über die verabscheiungswürdigen Handlungsformen der „Genossen“ kann man von ihren Führern nicht selten als Entschuldigung hören: die Hauptursache hierzu liegt in der ohnedies etwas rauhen Art des althergebrachten Menschenbildes. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht darüber reden, inwieweit bei Terroristenausführungen roter Kultur die Charakterveranschlagung der ausübenden „Genossen“ in Rechnung zu setzen ist. Nachdem dies aber die Genossenhäuplinge tun, jedenfalls weil sie selbst schon bittere Erfahrungen ihrer Sait zu verschärfen bestimmt, so sollte man annehmen, daß sie alles vermeiden, um die von ihnen bei ihren Klassenkampfgenossen entdeckten „ruhenden Kräfte“ nicht in Wallung zu bringen. Aber weit gefehlt, sie machen das Gegenteil, ja auch in Dachau.

Die in der „Wirtschaftlichen Bewegung“ dieser Nummer zu lesen ist, haben sich dieses Frühjahr in Dachau einige Zimmerer, die bereits „frei“ organisiert waren, unserem Verbande angegeschlossen. Deshalb große Erwartung im roten Heimatort, wobei jogglich ein Schriftengesetz zusammentrat, bei dem der Sozialbeamte Engbretsch des „deutschen“ Zimmererverbandes nicht mitätig zusätz, um die Gewichthen wieder ins rote Lager zurückzubringen. Wie ähnlich, so singen auch die Zielbewußten hier mit Schikanen bei der Arbeit an, und als weitere Folge kam die Arbeitseinsiedlung, womit sie einen zu unserer Seite übergetretenen Ziemerer zurückholten. Da sich der andere Zimmerer, der auch zu unserem Verbande übergetreten ist, trotz der verschiedenen gegen ihn angewandten sozialdemokratischen Prozeduren nicht wiedert in die rote Zwangsarbeit hineinreden lassen wollte, nahmen die Freiheitsjünger zur Bekämpfung desselben weitsichtige Maßnahmen. Die Genossenmeinung durften bei der Frau des christlichen Zimmermanns nicht mehr einkauen, in der Wirtschaft betreibt, nichts mehr einzukaufen, in der Wirtschaft, denjenigen ja mit „Führer“ zu ruinieren. Die Wirkung davon war, daß derseine, um das Kapital zu erhalten, kleine machte, sich vor dem sozialdemokratischen Sohne zu bergen. Als dies die Genossen merken, blieben sie nicht mehr bei dem Verlangen bestehen, daß sich derseine wieder

„frei“ organisiere, sondern wollten ganze Welt mit ihm machen, und legten ihm die Verpflichtung auf, vom katholischen Arbeiterverein, dem er angehört, auszutreten, die christliche Presse aus seinem Hause zu verbannen und dafür die Mitgliedschaft beim sozialdemokratischen Wahlverein und das Womoment der sozialistischen Presse einzutauschen. Dies war denselben doch eine etwas zu starke Dosis, das niederräufige Verlangen, seine innere Überzeugung auf dem Altar der roten Pöbelherrschaft zu opfern, was er trotz der ihm bestimmt bewohrenden wirtschaftlichen Nachlese zurück, was zur Folge hatte, daß derseine dem roten Baustilusche unterlag und einen Domizil wechsel vornehmen mußte.

Damit glaubten die Genossen den christlichen Gewerkschaften gedanken unter der Dachauer Bauarbeiterchaft ausgerottet zu haben und ihre Gewaltherrschaft in verschärften Formen aufzuladen zu können. Aber es kam etwas anders. Die vor den roten Bestien in Menschengestalt ausgestürgelten Christen verfolgungen hatten bewirkt, daß sich mehrere Maurer und Hilfsarbeiter unserem Verbande anschlossen, und daß die Häuplinge des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bei den im April d. J. erfolgten Tariferneuerung bei dem Baugeschäft Otto Reischl (das größte am Orte) einen Passus aufsuchten mißten, wonach christlich Organisierte nicht nur nicht befähigt werden dürfen, sondern auch unbefähigt arbeiten dürfen. Da kurz darauf, trotz sozialdemokratischer Ränken unsere Mitgliederzahl wuchs und dieselbe mit in die Tarifgemeinschaft kam, fauften die Genossen auf neue Vernichtungspläne und konnten dazu die nächstbeste Gelegenheit, in diesem Falle die Entlassung eines roten Bauhilfsarbeiters wegen wiederholten Blaumachens. Dieselbe wurde von den Zielbewußten als eine Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit gewertet, deren Ursache bei den „christlichen Streibrüder“ lag, und machten sich Hoffnungen, damit bei ihren verfeindeten Anhängern in Dachau zu bewirken, daß dieselben den Christlichen den Garans bereiten. Hierzu sollte am 11. Mai eine Baubesprechung das Grundlegend liefern, wo jedoch wider Erwarten der roten „Führer“ auch die christlichorganisierten Bauarbeiter erschienen und verhinderten, daß sie à la Feingericht aburteilt werden. Darüber war bei dem anwesenden Sozialbeamten Dobler-München, der anscheinend seinen ganzen Feldzugspunkt so schön zu Papier gebracht hatte, ein bitteres Mienenpiel deutlich zu erkennen, was sich in seinen einleitenden Aussführungen noch deutlicher zeigte. Mit unfaßbaren Begriffen, wie: „Meines Erachtens nach meiner Ansicht liegt Maßregelung vor, auch sollen nach Hören sagen noch weitere, besonders bei den Polieren, Maßregelungen von Reischl geplant sein, bei dem sich in jüngster Zeit überhaupt eine Aenderung vollzogen habe.“ Einzig seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweifelhaft fest, daß in diesem Falle Blaumachen und keine Maßregelung vorliege. Desseinen geachtet ist die Baupolizei über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheissen worden. Darauf legte unser Kollege Brückner an, daß die beschlossene Baupolizei im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzulösen versucht, doch ein Dämpfer ausgegangen zu sein, indem derseine der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatte soll, zustimmt und meinte, die gezielte Abstimmung über die Baupolizei als nicht gewesen zu betrachten. Nun kam aber erst der eigentliche Verhandlung zum Vorschein. Bei einer sich daran schließenden Auseinandersetzung über die Scheidungsmotive in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklärte „Genosse“ Dobler wiederholzt: „Genossen! Kollegen! Sorgt dafür, daß bis zu nächst ein Vorbemerkung die Christlichen verschwinden sind.“ Auf eine Anfrage, wie das geschehen soll, erwiderte Dobler: „mit Waffen, die die Erkenntnis der Wissenschaft liefern“. Mit mittels eines Zwischenrusses gefragt wurde, was dann, wenn „die Waffen der Wissenschaft“ die Vernichtung der Christlichen nicht verhindern, doch eine Aenderung vollzogen habe.“ Einzig seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweifelhaft fest, daß in diesem Falle Blaumachen und keine Maßregelung vorliege. Desseinen geachtet ist die Baupolizei über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheissen worden. Darauf legte unser Kollege Brückner an, daß die beschlossene Baupolizei im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzulösen versucht, doch ein Dämpfer ausgegangen zu sein, indem derseine der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatte soll, zustimmt und meinte, die gezielte Abstimmung über die Baupolizei als nicht gewesen zu betrachten. Nun kam aber erst der eigentliche Verhandlung zum Vorschein. Bei einer sich daran schließenden Auseinandersetzung über die Scheidungsmotive in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklärte „Genosse“ Dobler wiederholzt: „Genossen! Kollegen! Sorgt dafür, daß bis zu nächst ein Vorbemerkung die Christlichen verschwinden sind.“ Auf eine Anfrage, wie das geschehen soll, erwiderte Dobler: „mit Waffen, die die Erkenntnis der Wissenschaft liefern“. Mit mittels eines Zwischenrusses gefragt wurde, was dann, wenn „die Waffen der Wissenschaft“ die Vernichtung der Christlichen nicht verhindern, doch eine Aenderung vollzogen habe.“ Einzig seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweifelhaft fest, daß in diesem Falle Blaumachen und keine Maßregelung vorliege. Desseinen geachtet ist die Baupolizei über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheissen worden. Darauf legte unser Kollege Brückner an, daß die beschlossene Baupolizei im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzulösen versucht, doch ein Dämpfer ausgegangen zu sein, indem derseine der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatte soll, zustimmt und meinte, die gezielte Abstimmung über die Baupolizei als nicht gewesen zu betrachten. Nun kam aber erst der eigentliche Verhandlung zum Vorschein. Bei einer sich daran schließenden Auseinandersetzung über die Scheidungsmotive in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklärte „Genosse“ Dobler wiederholzt: „Genossen! Kollegen! Sorgt dafür, daß bis zu nächst ein Vorbemerkung die Christlichen verschwinden sind.“ Auf eine Anfrage, wie das geschehen soll, erwiderte Dobler: „mit Waffen, die die Erkenntnis der Wissenschaft liefern“. Mit mittels eines Zwischenrusses gefragt wurde, was dann, wenn „die Waffen der Wissenschaft“ die Vernichtung der Christlichen nicht verhindern, doch eine Aenderung vollzogen habe.“ Einzig seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweifelhaft fest, daß in diesem Falle Blaumachen und keine Maßregelung vorliege. Desseinen geachtet ist die Baupolizei über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheissen worden. Darauf legte unser Kollege Brückner an, daß die beschlossene Baupolizei im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzulösen versucht, doch ein Dämpfer ausgegangen zu sein, indem derseine der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatte soll, zustimmt und meinte, die gezielte Abstimmung über die Baupolizei als nicht gewesen zu betrachten. Nun kam aber erst der eigentliche Verhandlung zum Vorschein. Bei einer sich daran schließenden Auseinandersetzung über die Scheidungsmotive in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklärte „Genosse“ Dobler wiederholzt: „Genossen! Kollegen! Sorgt dafür, daß bis zu nächst ein Vorbemerkung die Christlichen verschwinden sind.“ Auf eine Anfrage, wie das geschehen soll, erwiderte Dobler: „mit Waffen, die die Erkenntnis der Wissenschaft liefern“. Mit mittels eines Zwischenrusses gefragt wurde, was dann, wenn „die Waffen der Wissenschaft“ die Vernichtung der Christlichen nicht verhindern, doch eine Aenderung vollzogen habe.“ Einzig seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweifelhaft fest, daß in diesem Falle Blaumachen und keine Maßregelung vorliege. Desseinen geachtet ist die Baupolizei über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheissen worden. Darauf legte unser Kollege Brückner an, daß die beschlossene Baupolizei im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzulösen versucht, doch ein Dämpfer ausgegangen zu sein, indem derseine der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatte soll, zustimmt

nahmen werden mit der Anthropologie (Naturgeschichte der Menschen) verwechselt, oder dachte der „wissenschaftliche“ Ge-
nisse an die jüngst soviel von sich reiben gemachte Mitteilung,
der Deutsche Kaiser habe mit Kreuzung von Geburnden gute
Erfolge erzielt. Die Sache spricht für sich selbst und ist ein
weiterer Kommentar überflüssig.

Außerdem werden uns täglich neue Verdächtigungen unserer Bevölkerung, die sozialdemokratische Gewerkschaftsführer der Bauarbeiter mittels aufreizender Reden in Baubesprechungen usw. von sich geben, gemeldet, die teilweise schon schwere Angriffe auf den Arbeitsplätzen gegenüber unseren Kollegen zur Folge hatten. Wo soll das enden?

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: Cöln, die Arbeiten des Zwischenmeisters Kuhlbaum aus Bonn, Horstmar (Streik der Maurer), Düsseldorf die Firma Bensen für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Ithaus, Adersit., Essen (Fliesenleger) Sperre über d. Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Langen Comp., Cöln, für Plattenleger die Zwischenmeistergeschäfte, Tirschenreuth (Streik der Zimmerer). Wittlich (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Osnabrück (Streik d. Zimmerer), Frechen b. Cöln (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Kreuzburg Rosenberg (Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

Achtung! Dortmund.

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Dortmund ist gesperrt. Bureisenden oder arbeitslos werdenden Kollegen wird Arbeit an unserem Bureau, Westerbleichstraße 64, nachgewiesen.

Seyirk Sodjum

Gelsenkirchen. Am Samstag, den 10. Juni, fand in
Gelsenkirchen eine kombinierte Feuerwehrparade statt.

Der kathol. Arbeiterverein Neusand hat tatsächlich in seiner letzten Generalversammlung den Austritt aus dem Berliner Verband beschlossen. Das hinderte den Arbeitersekretär Hoffmann vom Berliner Verband natürlich nicht, wohl als Beweis seiner Achtung vor der kirchlichen Autorität, einen weiteren Arbeiterverein zu gründen. Mit welchen Schwierigkeiten dort zu kämpfen ist, beweist ein vom Vorstand des alten seit Jahren bestehenden Arbeitervereins verbreitetes Flugblatt, das folgenden Wortlaut hat:

Da der Berliner Verband, dem unser kath. Arbeiterverein bisher angehört hat, unter Verkenntung der hiesigen Verhältnisse die Beschlüsse unserer Generalversammlung im November 1910, durch welche Frieden und Einigkeit wieder hergestellt werden sollte, nicht anerkannte und trotz wiederholter Mahnung die Angelegenheit zu verschleppen versuchte, beschloß die im März d. Jz. stattgefundenen Monatsversammlung, eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Zu dieser am 9. April 1911 stattgefundenen Generalversammlung hatten etwa 30 Mitglieder schriftlich den Antrag gestellt, aus dem Berliner Verband auszutreten. Nach einer halbstündiger Diskussion, an der sich insbesondere die Mitglieder der Fachabteilungen, gemäß ihren Sonnabend vorher erhaltenen Instruktionen, beteiligten, wurde in geheimer Abstimmung mit 92 gegen 19 Stimmen der Austritt aus dem Berliner Verband beschlossen. Für jeden mit dem Vereinswesen einigermaßen Vertrauten ergibt sich aus Vorstehendem, daß weder von einer Uebertreibung, noch von einer einseitigen Beeinflussung der Mitglieder die Rede sein kann.

Anderer Meinung ist Herr Arbeitersekretär Hoffmann aus Neuland. Aus begreiflichen Gründen sucht er durch Schlagworte, wie „Vorstellung falscher Tatsachen, vorgelegen, vorgeschwindelt, Rechenfüller usw.“, die Mitglieder zu veranlassen, ihrem Beschlüsse untreu zu werden. Wir verzichteten darauf, Herrn Hoffmann in demselben Tone zu erwidern, möchten nur einige, von demselben vorgebrachte Unrichtigkeiten richtigstellen.

Er behauptet in einem Briefe, daß die Wissensbewegung ganz im stillen von Seiten der Neuländer Geistlichkeit in die Wege geleitet worden ist. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Grund der Unzufriedenheit der Mitglieder mit dem Berliner Verband und seinem Vertreter in Neuland war einerseits der Umstand, daß die Zugehörigkeit zum Berliner Verband immer mehr zum Zwang in die Fachabteilungen auseinandertrat, andererseits die Tatsache, daß Arbeitssekretär Hoffmann durch sein Verhalten das Ansehen der Berliner Bewegung empfindlich schädigte.

Was die „Vorpiegelung falscher Tatsachen“, das „vorgelogen und vorgeswindelt“ anbelangt, so wird Hoffmann sich deshalb vor Gericht zu verantworten haben.

Die von Hoffmann als „Reichen lüttler“ bezeichneten rechneten an Hand der Belege heraus, daß der Berliner Verband, entgegen der Behauptung Hoffmanns, noch keinen Pfennig Sterbegeld nach Neuland gezahlt, sondern im Gegenteil, nach Abzug der Gelder für die Zeitung, noch eine beträchtliche Summe von Neuland erhalten

Was die von Arbeitersekretär Hoffmann so gepriesenen Rechte im Berliner Verbande andbelangt, so existieren dieselben nicht, da nach § 1, Seite 17 des Verbandsstatuts kein Mitglied im Berliner Verband irgend ein flagbares Recht auf Sterbegeld usw. hat.

Hoffmann bemängelt ferner, daß die Frauen und Witwen nicht besonders erwähnt sind. Ein vor kurzem vorgetragener Sterbesfall hat gezeigt, daß wir dieselben als vollwertige Mitglieder ansehen, die ihr Sterbegeld mindestens so gut erhalten werden, wie beim Berliner Verband. Wenn Hoffmann setzt hin den Neuländer Verein mit einem vom Bau in eingefallenen Blätte vergleicht, so erwidern wir, daß wir nicht Lust haben zu warten, bis der ganze Baum fällt.

würden diejenigen, welche, den Anforderungen des Arbeiterssekretärs Hoffmann folgend, den neuen von Hoffmann gegründeten Verein beitreten, das Recht auf die Fahne, die die Mitglieder sowohl bei Beerdigungen als auch festlichen Anlässen begleitet, ebenso das Recht auf das Vereinsvermögen verlieren.

Schließlich protestiert der unterzeichnete Vorstand dagegen, daß sich der neue Verein den Titel des alten Vereins beilegt. Wir hoffen, daß die heilige kath. Arbeiterschaft, sowie die Herren Ehrenmitglieder, alles prüfen, das Beste behalten

Wieber eine verfrachte Krankenkasse. Die Deutsche
Krankenunterstützungskasse in Dortmund geriet vor einigen
Wochen in Konkurs. Der Vorsitzende der Kasse war ein Herr
Ernst A. Friedrich, der seinen Schwager, den Aussteigermeister
Foswig, zum Vorstandsbamten und Kontrolleur bestimmte.
Der Vorstand versügte über keine Barmittel, er war lediglich
auf die eingehenden Mitgliederbeiträge angewiesen, die auch
nur unregelmäßig eingingen. Die Kasse zählte in den anderthalb
Jahren ihrer Existenz 2633 Mitglieder, von denen bei Ausbruch
des Konkurses noch 1278 vorhanden waren. Diese Mitglieder

schulden der Kasse insgesamt 16 190 ₣. Da die Beträge kaum eingehen werden, will der Konkursverwalter von einer Belebung abssehen, da sonst auch die Konkursmasse für Zahlung von Unterstützungen in Krankheitsfällen verpflichtet wäre. Bei Eröffnung des Konkurses war Geld überhaupt nicht vorhanden; jetzt sind beim Konkursverwalter 62 ₣ eingegangen. Die Direktion schrieb auf ihren Briefköpfen: Reservefonds bei der städtischen Sparkasse und Bankkonto Essener Kreditanstalt, dabei betrug der Reservefonds 30 ₣ und ebenso hoch war das Bankkonto. In der Versammlung der Gläubiger traten mehrere Vorstandsmitglieder auf, die fragten, die Direktion habe sie um ihre gestellte Rauktion in Höhe von 300 bis 500 ₣ betrogen. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache bereits in Händen.

Fulda wandte kurz entschlossen seinem Verbande bei Müllers und glaubte auf diese Art, sich seiner Verpflichtung erleichtert zu haben. Damit waren allerdingß die Bauarbeiter von Fulda nicht einverstanden. Sie verlangten mit Recht, daß die Unternehmer ohne Ausnahme den Tarif anzuerkennen hätten. Die Kollegen Schleicher und Stahl, die zu diesem Zwecke bei den unorganisierten Unternehmern vorstellig wurden, wurden in schroffer Form abgewiesen, es wollte niemand etwas mit ihnen zu tun haben. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes von Fulda, der sich die größte Mühe gab, um den Vertrag zur Anerkennung zu bringen, wurde vielfach als Sozialdemokrat verschrien. Es blieb somit nichts anderes übrig, als mit diesen Herren ein anderes Wort zu reden. Hinzu kam noch, daß einige Unternehmer ihren Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vorlegten, welcher besagte, daß sich die Arbeiter mit den seithen üblichen Verhältnissen einverstanden erklärten. Diejenigen Arbeiter, die die Unterschrift verweigerten, wurden kurzer Hand entlassen. Als Antwort unsererseits erfolgten sofort mehrere Sperrten, von welchen bis jetzt drei mit vollem Erfolg beendigt wurden. Diese Unternehmer erkannten den Vertrag durch ihre Unterschrift an. Gesperrt sind zurzeit noch die Firmen Wegner und Krommel, doch werden in den nächsten Tagen noch einige andere hinzukommen. Vorgenannte Firmen glauben, für sich eine Extrawurst verlangen zu können. Sie wollen angeblich die Löhne zahlen, den Vertrag aber nicht anerkennen, d. h. sie wollen solange die Arbeit drängt, die paar Pfennige Mehrlohn opfern, diese aber später wieder in Abzug bringen. Darauf und dieses mögen sich die Herren gesagt sein lassen, werden wir uns niemals einlassen. Wir haben in Fulda viel zu schlechte Erfahrungen gemacht, und kann man es uns jedenfalls nicht verübeln, wenn wir uns mit Versprechungen nicht absütteln lassen. Auch diejenigen Unternehmer, die wir heue wegen Mangel an Arbeit noch nicht greifen können, werden wir bei der ersten besten Gelegenheit fassen. Wir werden uns dabei noch zu überlegen haben, nachdem diese Ehrenmänner sich von den tariflichen Bestimmungen gedrängt, ob wir uns mit diesen zufrieden geben. Eine erhöhte Forderung wäre hier am Platze, um die Bauarbeiter für den entgangenen Verdienst zu entschädigen. Mit den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes hat inzwischen eine ... stattgefunden, und haben sich diese für die Durchführung des Vertrages verpflichtet. Sie werden allerdingß das Los ihres Vorsitzenden teilen müssen und ebenfalls den sozialdemokratischen Anspruch erhalten. Unseren Kollegen aber raten wir, standhaft zu bleiben, dann wird es uns ein leichtes sein, mit diesen Bausöiven fertig zu werden.

Digitized by srujanika@gmail.com

Neuburg a. D. Mit dem 1. Mai war der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarifvertrag zu Ende. Zur Erneuerung desselben haben unser Verband und der sozialdemokratische Bauarbeiterverband den Unternehmern Entwürfe unterbreitet. Die diesbezügliche schriftliche Antwort, die wir von den Unternehmern erbaten, blieb aus. Nach einer persönlichen Aussprache erklärten sich dieselben zu Verhandlungen bereit, die am 22. Mai stattfanden. Gingangs derselben war eine längere Auseinandersetzung, ob der abzuschließende Vertrag auch die Bauhilfsarbeiter umfassen soll; was von den Unternehmern einstimmig verneint worden ist. Um deswegen die ganzen Verhandlungen nicht zum Scheitern zu bringen, wurde dieser Punkt zurückgestellt. Nach etwa vierstündigen Verhandlungen kam eine Einigung für die Maurer zustande. Am anderen Morgen wurden die Verhandlungen wegen der Bauhilfsarbeiter mit den einzelnen Unternehmern fortgeführt, deren Ergebnis anfangs ein negatives war. Die Unternehmer waren mit den alten Einwänden: Wir haben keine beständigen, geübten Hilfsarbeiter, deren Bezahlung muß nach wie vor in der Freiheit des Unternehmers liegen. Dieser Zustand hatte bislang zur Folge, daß Stundensöhne von 82 Pf. für Bauhilfsarbeiter sehr zahlreich vorkamen; bei einzelnen betrugen dieselben etwas mehr, bis zu 40 Pf. Daß die Unternehmer an dieser willkürlichen Lohnzahlung festzuhalten starke Neigung zeigten, wäre für dieselben vorteilhaft gewesen und ist an sich nicht verwunderlich. Nachdem sie aber einsahen, daß auf Arbeitersseite der beste Wille bestand, entweder einen Vertrag für die Maurer und Bauhilfsarbeiter oder gar keinen, so beauftragten sie den Baumaster Hoffmann, auch für die Bauhilfsarbeiter einen Lohnsatz festzulegen. Somit kam ein Vertrag bis zum 31. März 1914 zustande. Derselbe sieht für Maurer einen Stundenlohn von 48 Pf. (bisher 45 Pf.) für 1911, 49 Pf. für 1912 und 50 Pf. für 1913 vor; für Bauhilfsarbeiter beträgt der Stundensatz für 1911: 35 Pf., für 1912: 36 Pf. und für 1913: 37 Pf. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher, zehn Stunden pro Tag. Die Bedingungen für Nebearbeiten, auswärtige Arbeiten, sowie über die Kündigung und Allgemeines blieben beim bisher Bestandenen. Mit diesem Tarifabschluß haben unsere Neuburger Kollegen, besonders die Bauhilfsarbeiter, einen schönen Erfolg errungen. Auch dürften die Anhänger der sozialdemokratischen Couleur, wenn sie nicht ganz verbogen sind, angesichts unserer Stellungnahme bei den ganzen Tarifverhandlungen, eingeschen haben, daß die Kostentätsformen über den christlichen Bauarbeiterverband, wie „Schwarze Hund“ „Streifenhrecherband“, „christliche Meisterfreunde“ und andere Kraftbezeichnungen, die noch unmittelbar vor den Verhandlungen von dem roten Bauarbeitervorsitzenden unter drohender Haltung seinem Munde entflohen, in das Reich der Verseumung gehören. In unseren Kollegen liegt es nun, daß

Dachau. Ende 1906 hatte sich hier eine Zahilstelle unseres Verbandes gebildet. Hierbei stellte sich alsbald nach einer eingeleiteten Lohnbewegung im Frühjahr 1907 heraus, daß nicht nur bei den meisten Mitgliedern, sondern auch bei Vorstandsmitgliedern keine Spur von gewerkschaftlicher Strategie zu finden war. Diese leider traurige Tatsache wollte ein Unternehmer dazu benutzen, von uns zu verlangen, einen Tarifvertrag für Maurer und Bauhilfsarbeiter zu unterzeichnen, der von 1907 bis Ende 1911 einen um 3 Pfsg. niedrigeren Lohn vorsah, als der anfangs 1907 allgemein übliche betragen hat. Da dieses Anstreben von uns selbstverständlich abgelehnt und der Unternehmer auch mit den sozialdemokratischen Verbänden keine Einigung zugege brachte, so kam es zur allgemeinen Arbeitsniederlegung. Dieselbe machten einangs die meisten unserer Kollegen mit, nur der Vorsitzende Grill, der die Arbeitsniederlegung ebenfalls gutgesiezen hatte, sah sich bemüßigt, nicht nur Arbeitswilliger zu sein, sondern machte auch noch einen Streikbrecheregenten. Das Schicksal unserer Zahilstelle war besiegt, dieselbe löste sich auf. Diesem an sich bedauerlichen Vorgang, der keineswegs auf das Konto unserer Verbandstätigkeit zu setzen ist, und der den sozialdemokratischen Verbänden schon öfters passiert ist, als unserem Verbande, benutzten die „Genossenführer“ zu einer beispiellosen Hebe gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung insgemein. Dadurch war es uns bis vor kurzem nicht möglich, wiederum Fuß in Dachau zu fassen. In neuerer Zeit hat sich aber das Blatt in etwas gewendet, einige Zimmerer, sowie Maurer und Bauhilfsarbeiter sind unserem Verbande beigetreten. Dies löste bei den toten Häuptern in Dachau großen Unwillen aus und führte zur schändlichsten Stumpfseweise, über die an anderer Stelle der „Bau gewerkschaft“ berichtet wird. Im März d. J. hatte uns der Zimmermeister Meier zu einer Vorbesprechung wegen eines etwa abzuschließenden Tarifvertrags eingeladen. Hierbei verstand es der Lokalbeamte Engelsbrecht vom sozialdemokratischen Zimmererverband durch Hervorkehren der etwaigen Macht, die der „deutsche“ Zimmererverband gegenüber Meier in Unwendung bringt, wenn derselbe auch mit dem christlichen Bauarbeiterverbande in ein Vertragverhältnis tritt, denselben zu bestimmen, daß er mit uns kein Vertragsverhältnis einginge;

Damit glaubten die „Genossenhäuptlinge“ samt ihrem Anhang einen erneuten Todestrieb gegen uns geführt zu haben. Jedoch derselbe ging fehl und löste bei Mauren und Bauarbeitern die Wirkung aus, daß sich dieselben immer zusammenhielten, so daß es uns möglich war, bei der Tariferneuerung, die der alte Bauarbeiterverband allein durchsetzen glaubte, bei Baumeister Weißch, ebenfalls Vertragsentnahmen zu werden. Der Vertrag sieht eine 9½ stündige Arbeitszeit bei 10½ stündiger Lohnzahlung vor. Der Lohn beträgt für Maurer in 1911: 55 Pf. für 1912: 56 Pf.; für Bauhilfsarbeiter beträgt derselbe 1911: 45 Pf. und 1912: 46 Pf.; für Überstunden werden 10 Pf. für Nacharbeit 20 Pf., für Sonntagsarbeit 100 Prozent, für Überlandarbeiten über 5 Kilometer täglich 50 Pf. und bei solchen, wo Übernachtung notwendig ist, wird mindestens täglich 1 Mark Entschlag bezahlt. Der Vertrag läuft bis 31. März 1913.

Bezirk Nürnberg.

Schweinfurt. Auf Veranlassung des kgl. Gewerberats von Würzburg fand am 21. Juni im Rathaus zu Weigolshausen eine Verhandlung statt, zu welcher von den beteiligten vier Arbeitgebern drei erschienen waren. Nach langer Verhandlung kam ein Vertrag zustande, welcher folgende Hauptbestimmungen enthält:

1. Gehstündige Arbeitszeit.
2. Einen Stundenlohn für Maurer von 40 (bisher 38 Pf.), ab 1. April 1912 44 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 35 (bisher 33 Pf.), ab 1. April 1912 37 Pf.
3. Zu Buschlägen wird bezahlt: Für Arbeiter, welche als Vorarbeiter verwendet werden, pro Stunde 3 Pf.; für Lehrerstunden 10 Pf., für Nacharbeit 50 Prozent, für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent, für Baufest- und Feuerungsarbeiten 50 Prozent und für Überlandarbeiten 50 Pf. pro Tag. (Bisher wurden überhaupt keine Buschläge bezahlt.) Der Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1913 und erstreckt sich auf die Betriebsorte Heidenfeld, Hergolshausen, Hirrlach und Weigolshausen.

Wenn hier in Betracht gezogen werden muß, daß es sich bei diesem Vertrag nur um rein ländliche Betriebe handelt, so muß derselbe als ein schöner Erfolg bezeichnet werden. Sollegen! An euch liegt es nun, daß Erreichte richtig durchzuführen. Sorgt aber auch dafür, daß der lezte Bauarbeiter dem Gehrde zugeführt wird, denn auch für alle Bauarbeiter haben wir einen Erfolg errungen. Also auf zur Werbearbeit!

Verbandsnachrichten.

Gerichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Sir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 2. Juli, der achtzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Glockenklang.

Hirschau. Mitte März dieses Jahres gingen einige Kollegen daran, eine Zahlstelle des christlichen Gipserverbandes zu gründen. Die aus diesem Grunde außerordnete Versammlung war von acht Kollegen besucht, die sofort dem Verbande beitraten und bestätigten, in der Agitation ihr möglichstes zu tun. Zu der Gründungsversammlung war Kollege Seltum aus Sachsenien erschienen, der uns ein aufläufiges Referat hielt. Als Vorsitzender wurde Kollege Ludwig Scheid, als Kassierer Gottlieb Fuchs, als Vizevorsitzender Fritz Geiß und als Bevollmächtigter die Kollegen Federhügel und Koch gewählt. Die acht Kollegen haben ihr Versprechen gut gehalten, wir sind jetzt die schöne Zahl von 23 Mitgliedern. Wenn man berechnet, daß hier zirka 45 Gipser in Arbeit stehen und daneben noch ein großer Gipserverband seit zehn Jahren existiert, der jetzt noch zirka 15 Mitglieder zählt, so ist das ein guter Erfolg. Aber gerade die Hirschauer, der Hob und Reid unter den „freien“ Kollegen haben uns die meisten Mitglieder gebracht; jene schenken aber auch jetzt noch kein Mittel, um uns zu verdächtigen. Mit dem Motto: „Willst du nicht mein toter Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein“ wird der Kampf geführt. Nur aber sind sie zu klug dazu, wie haben sie längst überfliegt. Die meisten unserer Kollegen waren langjährig Mitglieder des roten Stofflaturverbandes, die unverhofften Ihre Freunde gefunden, daß sie sich den örtlichen Kollegen angeschlossen haben. Unser Ziel ist es, daß die nachvorgemusterten Kollegen jetzt und sonders in unseren Reihen müssen. Die roten Kollegen haben hier nur zwei Firmen, bei denen sie arbeiten, und zwar sind das Röhrmühlerei der Firma. Wir haben die ganze Summe zu unserem Arbeitsfeld. Auch haben die roten Kollegen die Sammelgemeinde gesetzt. Sie aber die Sparte hochgehalten und, wie über die Firma Gebr. Seibert verkündigt ist, erzielt man daran, daß nun noch drei Wochen die Herren „Genosse“ ihre älteren Mitglieder bei dieser Firma untergebracht haben. Zum Abschluß würdet der Schreiber den Kollegen von Hirschau recht gute Fortschritte in der Agitation.

Maurer.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 30. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagessordnung lautete: 1. Tarifabschluß für das mittelhessische Betriebsgebiet; 2. Abrechnung vom ersten Quartal; 3. Verschiedenes.

Kollege Schleicher gab die neuen Bekanntungen des Vertrags bekannt, welche vom 22. Mai ab durchzuführen sind, und welche Berichte in den Kollegen bringen. Kollege Schleicher die Grüne, worum der Vertrag nicht sehr unterscheidet werden könnte, obwohl wir schon ein Jahr im neuen Vertragsverhältnis stehen. Die Beschlüsse, die der Arbeitgeberverband auf seiner letzten Generalversammlung gezeigt hat, sollen wir nicht leicht hinnehmen, denn diejenigen zeigen, daß man den Kontakt mit den Beamten nicht einmal wagen will. Sämtliche Dispositionen und Verträge sind im Sinne des Referenten und natürlich des Vertrages des Mittelhessischen Arbeitgeberverbandes bei der Vertragsabwicklung. Kollege Schleicher gab ja auch die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, welche als unzureichend bezeichnet wurde. Die Mitgliedervertretung hat sich auch im ersten Quartal verschärft durch Kenntnahmen und Bekanntgabe von Deutlichen Sanierungsbedarf. Ein einzig Auswirkungsschluß ist hier noch zu hoffen, damit alle diejenigen, welche aus finanziellen Gründen stehen, auch im tatsächlichen Sanierungsbedarf organisiert sind. Zur Fünft Verschiedenes kam die Generalversammlung zur Sprache, die eine lebhafte Debatte heraufrief, weil einige Kollegen vor ihrem Wahlkreis keinen Schluß gemacht hatten. Die Debatte endete bei einer Abstimmung, die die Versammlung zu verkleinern suchte. So jedoch am Ende der Versammlung ein einheitlicher „Sofortschluß“, daß die Debatte einen gewonnen hätte; so wie es in deren Folgen nicht richtig funktioniert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach Erörterung einiger Angelegenheiten wurde die interne Versammlung geschlossen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung in Württemberg. Die württembergische Gruppe des Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen (angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) hat durch ihre Tätigkeit für das in den staatlichen Pflegeanstalten beschäftigte Personal einen schönen Erfolg erzielt. Infolge einer von dieser Organisation den Landtag eingereichten Petition wurde im Finanzausschuß beschlossen, dem Wärterpersonal eine Gehaltszulage von 100 Pf. zu bewilligen; ferner beschloß die Abgeordnetenkammer, den in der Eingabe des Wärterpersonals zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß die Pfleger nach siebenjähriger straffreier Dienstzeit etatmäßig angestellt werden sollen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Gerichtliches.

Wann verstößt eine Vereinbarung zur Vermeidung von Submissionsübelständen gegen die guten Sitten?

w. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Es ist eine immer wiederkehrende Klage, daß durch das Submissionsverbot oder vielmehr -Rücksicht- der Industrie und dem Handwerk schwerer Schaden erwächst. Ist es nun unter allen Umständen erlaubt, daß mehrere Unternehmer sich zusammen und Vereinbarungen treffen, um die Preisunterbietungen bei den Submissionen zu vermeiden, oder kann ein solcher Zusammenschluß auch seine bedenkliche Seite haben? Diese sehr wichtige Frage war die Grundlage in folgendem Rechtsstreite: Die Firma A in Halle a. S. hatte eine Anzahl von Ziegelaufzählerunternehmern aufgefordert, Oefferte auf Ausführung von Erd- und Rohrleitungsarbeiten zu machen, betreffend eine für das Kaliviert C anzulegende Entlastungsleitung nebst Sammelschüssel. Darauf sind sieben Unternehmer — angeblich alle, welche eine Aufforderung erhalten hatten — zusammengetreten und haben im Vertrag am 21. Juni 1907 vereinbart:

„Dass nach erfolgter Einigung auf die Firma C. Lehrs Ausführung dieser Anlage sämtliche beteiligte Firmen ihre Angebote 5-20 Prozent über den Selbstkostenpreis nach dem vereinbarten Kalkulationsmodus der mindestfordernden Firma abgeben und die auftragerhaltende Firma A an jede der ausfallenden Firmen 1500 Pf. als Entschädigung für Prospekte und sonstige Unkosten zahlt.“ Man verpflichtete sich ferner: „Im Falle des Zuwerbhandels eine Konventionalstrafe von 1500 Pf. an jede der beteiligten Firmen zu zahlen.“ Am Schlusse des Vertrages lautete es: „Die Verhandlung ist streng vertraulich und für die Dessenlichkeit ausgeschlossen.“ Die genannte Firma C. machte darauf das Mindestgebot mit 56 628 Pf. erhielt aber den Buschlag nicht, der vielmehr an eine nicht beteiligte Firma für eine Forderung von c. 37 000 Pf. erzielt wurde. Der Kläger Zug. Dr. E. behauptete, es sei das dadurch veranlaßt, daß der Beklagte, Inhaber der an der Vereinbarung beteiligten Firma C. der Firma A. von derselben Mitteilung gemacht habe. Er erhobte darin eine Vertragsverletzung, welche die Verwirkung der Konventionalstrafe zur Folge gehabt habe, und beanspruchte als Rechtsnachfolger zweiter beteiligter Firmen, welche ihre Ansprüche auf ihn übertragen hatten, die Zahlung von 3000 Pf. Die Klage wurde vom Landgericht und vom Oberlandesgericht Hamm abgewiesen. Auf die Revision des Klägers führte der 1. Civilsenat des Reichsgerichts aus: Auf Grund der Erwägungen des Jungen, dem die in Rede stehenden Arbeiten schließlich übertragen worden sind, und welcher bei einem Preise von 37 554 Pf. einen Reinverdienst von mehr als 3000 Pf. gehabt hat, und ferner auf Grund sachverständigen Gutachtens, wonach ein Preis von 40 000 Pf. als angemessen zu bezeichnen ist, während die Firma C. 56 628 Pf. gefordert hat, kommt der Berufungsrichter zu dem Ergebnis, daß die Vereinbarung vom 21. Juni 1907 gegen die guten Sitten verschuldet ist. In engem Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts stellt sich der Berufungsrichter auf den Boden, daß Vereinbarungen der hier fraglichen Art, durch welche die Gewerbetreibenden sich gegen die Liebhaber der Submission zu führen suchen, nicht sachlich als Vertrag gegen die guten Sitten betrachtet werden können, daß namentlich nichts gegen sie einzuwenden ist, wenn die Beteiligten es nur auf die Aufrichterhaltung angemessener Preise abgesehen haben. Im vorliegenden Falle sei aber auf Kosten der Befestler ein völlig unangemessener Verdienst erzielt worden und deshalb liege hier ein Vertrag gegen die guten Sitten allerdings vor. Das erscheint rechlich einwandfrei. Nach den getroffenen Feststellungen haben die Befestler sich nicht damit begnügt, sich gegenseitig gegen sachlich ungerechtfertigte Unterbietungen der anderen zu schützen, sondern sie sind darauf aus gegangen, den Befestler schwer zu schädigen, indem sie sich auf eine Forderung einigen, welche nicht genug damit, daß sie für jeden einzelnen einen beträchtlichen Vorteil in Aussicht stelle, obendrein dem Unternehmer einen unangemessenen hohen Verdienst zugeschrieben würde. Dass darin ein Vertrag gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 BGB. liegt, läßt sich im Ernst nicht bestreiten. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Von den Arbeitsstellen.

Barmen. Am 9. Juni stürzte unser Kollege Braun zu Barmen in der Turnstraße ungefähr 10 Meter hoch ab. Er erlitt einen Schädelbruch und so schwere innere Verletzungen, daß er nach Einlieferung ins Krankenhaus verstarb. Alzu große Spannung in bezug auf Gerüstbau hat es auch hier wieder verhindert, daß ein Familienvater seiner Familie allzu früh entschlief. Er hinterließ eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern. Das Gericht, auf dem geartheit worden ist, soll eher alles andere gewesen sein, als vorschriftsmäßig, denn sofort nach dem Urteil in es entfernt worden. Eine Mahnung an alle Kollegen: Gerüstbauen wird bezahlt, fallen allerdings auch, aber nur zu wenig mit dem Leben. Darum in Zukunft Vorsicht!

Bremen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 9. Juni auf der neuen Werbetafel der Konstantinshöhe Bauschule Bremen in Riemke bei Bremen. Unser Mitglied, der Bauarbeiter Karl Stahl, wurde durch ein ca. 15 Meter tief hängendes Eisenstück am Kopfe verlegt, und mußte der Arme sofort ins Krankenhaus überführt werden. Die Ursache dieses Unfalls wird wohl auf eine ungenaue Abfestung zurückzuführen sein; auch ist es polizeimäßig, wenn oben im Bau Kontakte arbeiten und unter diesen die Maurer und Bauarbeiter beschäftigt werden.

Danzig. Am 9. Juni nachmittags stürzte unser Mitglied, der Zimmerer Blehmuth aus Danzigburg, von der dritten Wohlfahrt eines Neubaus ab. Es kam als ein Glück betrachtet, daß der Stürzende auf ein über einem leeren Kasten liegendes Brett fiel, welches den größten Schlag abhielt. Er wurde mit dem Sanitätswagen nach dem Lazarett geschafft werden. Dem Betreuer nach ist seine Befolgung für Leben und Gesundheit vorhanden.

Cambrai. Am 13. Juni, vormittags 11 Uhr, ereignete sich Heinmann ein schwerer Unglücksfall. Auf dem alten dreistöckigen Haus wurde zurzeit ein vierstöckiges Stadtwert ausgeführt. Sämtliche ehemaligen Wände wurden von unten auf durch Eisenbeton verstärkt. Der Hauptträger, welcher im Jahre 1886 von Baumeister Weiß beim

Fabrikneubau angeführt wurde und aus Backstein bestand, blieb stehen, bzw. auf denselben wurde weiter aufgebaut. Sämtliche Decken bestanden aus Holz, das obere Stockwerk, welches neu aufgeführt wurde, bestand aus Eisenbeton und war jetzt zwei Drittel fertiggestellt. Schon früh bemerkte man, daß die Befestlungen sowie der alte Pfleger Niße zeigten. Man stellte trotzdem man dies bemerkte, die Arbeiter in den Säulen ruhig weiterarbeiten. Der Betriebsleiter Neun machte hierauf den Maurerpolizist Wagner darauf aufmerksam, welcher sofort mit dem Ablossen beginnen wollte, aber leider zu spät, denn "auch wollten sie den ersten Polzen aussen, gab der Pfleger nach, die drei Etagen stürzten auf eine Entfernung von ungefähr 15 Metern in die Tiefe, während die beiden Seitenfronten stehen blieben, weil die äußeren Säulen vom Grunde aus Eisenbeton bestanden, sonst wäre es möglich gewesen, daß das ganze vordere Gebäude in sich zusammengeprallt wäre. Der Betriebsleiter Neun und der Bauarbeiter Lapp wurden sofort als Tote geborgen, während der Betriebsleiter Kurt erst abends 8 Uhr aus den Trümmerhaufen tot hervorgebracht wurde. Der Zimmermann Krug, welcher mit dem Eisenbeton beschäftigt war, fiel von oben herab auf die Straße und starb noch an seinem Wend im Krankenhaus. Neun und Krug waren verheiratet, Lapp noch ledig. Tödlich verletzt ist der Betriebsleitersohn Neun, schwer verletzt der Maurer Niße, welcher Beinbrüche davongetragen hat. Leichter verletzt sind noch eine Anzahl. Ein besonderes Glück hatte unser Zahlstellenkassierer, Kollege Engeler aus Möhlein, welcher mit der Eisenbetondecke beschäftigt war; er wurde von oben mit in die Tiefe gerissen, erlitt jedoch außer einigen leichten Verletzungen keinen Schaden. Am selben Nachmittag traf eine Gerichtskommission mit Sachverständigen ein, um über die Ursache des Einsturzes zu beraten. Die Bauarbeiten werden von der Firma Ni. des aus Schweinfurt ausgeführt. Als verantwortlicher Bauleiter kommt Herr Architekt Friedrich Gottschall aus Schweinfurt in Betracht. Wer die Schuld an diesem schweren Unglücksfall trägt, wird die Zukunft klären. An euch, Kollegen, geht wiederum die Mahnung: Vorsicht bei derartigen Arbeiten.

Bekanntmachungen.

An die Verwaltungsstellen-Kassierer.

In der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli werden die Verwaltungsformulare für das zweite Quartal versandt. Verwaltungsstellen-Kassierer, die bis 1. Juli die Formulare nicht erhalten haben, müssen sich dann sofort an die Zentrale wenden.

Der Hauptkassierer. J. A.: Fr. Jacob.

Als verloren wird gemeldet die Mitgliedsarten-Nummer 9718, lautend auf Paul Goleria von der Zahlstelle Micheln.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Jakob Knopp, geboren zu Lugman, Bezirk Kattowitz, kennt, wolle dieses dem Unterzeichneten umgehend mitteilen.

Wilhelm Euler, Dortmund, Westerbleichstraße 64.

Sekretariat Augsburg.

Das Verbandsbüro des Lokalbeamten unseres Verbandes Kollegen Joseph Lang befindet sich ab 1. Juli d. J. Wintergasse A 12/1, Telefon 2637.

Achtung! Münster.

Im Bereich der Verwaltungsstelle wird eine Anzahl Maurer, Zimmerer, Stofflaturen und Bauhilfsarbeiter gesucht. Lohn für Maurer und Zimmerer 54 Pf., Stofflaturen 71 Pf., Bauhilfsarbeiter 45 Pf. Arbeit wird nachgewiesen auf dem Bureau der Verwaltungsstelle, Münster, Jüdefelder Straße 55 L.

Achtung!

Bezirk Hannover.

Die vom Zentralvorstand angeordnete Bücherkontrolle findet für den

Bezirk Hannover

am Samstag, den 1. und Samstag, den 8. Juli d. J. statt. Die Mitgliedsbücher werden beim Ausstragen bei Nr. 27 und 28 der Baugewerkschaft durch die Haussäffler eingezogen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Mitgliedsbücher bereit zu halten und dem Haussäffler auszuhändigen.

Der Bezirksvorstand. J. A.: B. Zumbrod.

Achtung, für die in die Schweiz reisenden Kollegen!

Die Christlich-Sozialen der Schweiz haben nun eine Zentralstelle für Arbeitsnachweis in St. Gallen, Bankgasse 4, eröffnet. Unerlässliche Vermittlung für Arbeiter aller Branchen.

Arbeitssuchende Kollegen sind gebeten, an Stelle des zu beklagenden Umschauens sich direkt schriftlich oder mündlich an oben genannten Zentral-Arbeitsnachweis zu wenden. Bei schriftlicher Auskunft wird Pf. Porto verlangt, auch ausländische Postwertzeichen werden angenommen.

Briefe und Karten nach der Schweiz doppelt frankieren, ausgenommen Grenzrahmen. Es sei obige Institution allen christlich-gemeinten, reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sterbetafel.

Am 6. Juni starb infolge eines Unglücksfalls unser treuer Kollege Franz Laake im Alter von 21 Jahren.

Dortmund (Zahlstelle der Stofflaturen).

Am 13. Juni starb unser treuer Kollege Matthes Braun im Alter von 21 Jahren an Lungentuberkulose.

Zahlstelle Morscheid.

Am 18. Juni starb unser Kollege Franz Krei im Alter von 51 Jahren an Schwindfieber.

Zahlstelle Boppard (Vauarb.).

Am 19. Juni starb in seiner Heimat Vilshausen nach langem Leiden an Magenkrebs unser Kollege Friedrich Bögerhausen im 61. Lebensjahr.

Zahlstelle Göttingen.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung!

Verwaltungsstelle Hohenholza.

Am Sonntag, den 2. Juli 1911, nachmittags 2 Uhr, findet eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung im Verbandslokal statt. Sämtliche Kollegen von Hohenholza und aus